

Vorlage Nr. 19/0087

Federf. Stadamt: Amt für Planen, Bauen, Umwelt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Dr. Kreuzer	Entscheidung	14.03.2019	10

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Kanalbau- und Straßenerneuerungsmaßnahme Stralsunder Straße

1. Bericht der Verwaltung über die durchgeführte Bürgerbeteiligung

2. Beschluss zur Erarbeitung der Ausführungsplanung

Begründung:

Im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) für den Gladbecker Süden muss der vorhandene Mischwasserkanal in der Stralsunder Straße von der Schulte-Berge-Straße im Norden bis zur Stadtgrenze Gelsenkirchen und darüber hinaus bis zum Kanalanschluss in der Rosenstraße (GE) vollständig erneuert werden. Für die im Anschluss an die Kanalbau-maßnahme notwendige Wiederherstellung des Straßenraums hatte die Verwaltung eine Vorentwurfsplanung erarbeitet und dem Stadtplanungs- und Bauausschuss in seiner Sitzung am 19.04.2018 (Vorlage Nr. 18/0140) zur Beratung vorgestellt. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss hat der von der Verwaltung vorgelegten Vorentwurfsplanung (Planungsalternative 1) für die Stralsunder Straße zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, auf der Grundlage dieser Vorentwurfsplanung eine Bürgerbeteiligung durchzuführen (Beschluss 19 / 2018).

1. Durchgeführte Bürgerbeteiligung

Die Verwaltung hat die zukünftige Straßenraumgestaltung einer Informationsveranstaltung am Mittwoch, 14.11.2018 im Gemeindezentrum der St. Marienkirche an der Straße "Auf'm Kley" allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt und erläutert. Zusätzlich bestand bis zum 30.11.2018 für interessierte Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich mit Fragen, Anregungen oder Bedenken an das Amt für Planen, Bauen, Umwelt zu wenden. Hiervon machte niemand Gebrauch.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Die Information über die Bürgerbeteiligung erfolgte durch entsprechende Veröffentlichungen in der lokalen Presse sowie durch persönliche Anschreiben an alle unmittelbar betroffenen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer. An der Informationsveranstaltung am 14.11.2018 im Gemeindezentrum nahmen ca. 40 Personen teil. Die Niederschrift über die Veranstaltung ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

Die vorgesehene Kanalbaumaßnahme, Straßenraumerneuerung und Straßenbaubeiträge in der Stralsunder Straße wurden in der Informationsveranstaltung von der Verwaltung detailliert begründet und vorgestellt. Aus der Versammlung wurden weder die Notwendigkeit noch die geplante Abwicklung der Kanalbaumaßnahme in Frage gestellt. Auch die aus der Kanalbaumaßnahme und dem aktuellen baulichen Zustand resultierende Notwendigkeit, die Stralsunder Straße vollständig zu erneuern, wurde nicht in Zweifel gezogen.

Zur vorgestellten Straßenraumplanung gab es zahlreiche Nachfragen, Hinweise, Vorschläge und Anregungen, die erörtert wurden. Im Ergebnis ergab sich dabei kein einheitliches und nachhaltiges Meinungsbild der Anwesenden. Die Verwaltung hat daher zum Abschluss der Veranstaltung angekündigt, die weitere Planung vermutlich ohne große Änderungen fortzuführen. Dagegen gab es keinen Widerspruch.

2. Geringfügige Planänderung

Da im Rahmen der Bürgerbeteiligung keine nachhaltigen Bedenken geltend gemacht wurden, soll die Planung im Wesentlichen unverändert fortgeführt werden. Wie in der Sitzung des Stadtplanungs- und Bauausschusses vom 19.04.2018 ausführlich dargestellt, ermöglicht die geringe Straßenraumbreite keinen Gehweg der barrierefreien Mindestanforderung 2,50 m. Um sich diesem Wert aber weiter anzunähern, wurde die Planung dementsprechend angepasst, dass der westliche Gehweg von bisher geplanten 2,00 m auf 2,10 m verbreitert und im Gegenzug der östliche Seitenraum von 1,00 m auf 0,90 m verringert wird. Da dieser Seitenraum neben den parkenden Fahrzeugen nur zu dem Ein- und Aussteigen dient (für den diese Breite ausreicht), wird die Verringerung auf dieser Seite als vertretbar angesehen.

3. Abstimmung mit der Stadt Gelsenkirchen

Es ist beabsichtigt, den neuen Abwasserkanal in der Stralsunder Straße an den Kanal in der Rosenstraße (GE) anzuschließen. Die Stadt Gelsenkirchen hat den Abwasserkanal in der Rosenstraße bereits vor einigen Jahren erneuert. Dabei wurde auf einer Länge von 15 m schon ein Abzweig von der Rosenstraße in die Stralsunder Straße gelegt. An diesen Punkt soll der Gladbecker Abwasserkanal angeschlossen werden. Nach dem Kanalbau hat die Stadt Gelsenkirchen die Fahrbahn und die Gehwege in der Rosenstraße auf der entsprechenden Abzweigstrecke in der Stralsunder Straße erneuert. Sowohl der Kanalbau als auch die Straßenraumerneuerung für das fehlende Teilstück (ca. 35 m) bis zur Stadtgrenze Gladbeck soll gemeinsam mit der Maßnahme in Gladbeck umgesetzt werden.

Der derzeitige Straßenquerschnitt der Stralsunder Straße in Gelsenkirchen entspricht dem in Gladbeck. Auch dort hat die Stralsunder Straße eine ca. 4,50 m breite Fahrbahn sowie zwei jeweils ca. 1,75 m breite Gehwege. Die Planungen zur Straßenraumerneuerung in der Stralsunder Straße sind in enger Abstimmung mit der Stadt Gelsenkirchen erfolgt. Die Stadt Gelsenkirchen hat ihre Zustimmung zur neuen Straßenraumaufteilung und die damit verbundene Bereitschaft zur Anpassung des Straßenquerschnitts auf dem Stadtgebiet GE schriftlich bestätigt. Eine rechtsverbindliche Verwaltungsvereinbarung über die genaue Kostenaufteilung für die Kanalbaumaßnahme und den Straßenbau wird zwischen den beiden Städten abgeschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Sowohl die Kanalbaumaßnahme als auch die Straßenraumerneuerung sind nach dem KAG und der Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Gladbeck grundsätzlich beitragspflichtig.

Die Kanalbaumaßnahme in der Stralsunder Straße ist im Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Stadt Gladbeck mit Kosten in Höhe von 470.000,- € veranschlagt. Eine konkrete Kostenschätzung für die Maßnahme liegt aktuell allerdings noch nicht vor.

Auch für die Wiederherstellung des Straßenraums liegt noch keine konkrete Kostenschätzung vor. Übersichtlich lässt sich aber folgende Größenordnung für den Straßenbau ermitteln:

Bei einer Länge der Stralsunder Straße von 225 m auf dem Stadtgebiet Gladbeck und einer durchgehenden Straßenraumbreite von ca. 8,00 m müssten nach dem Kanalbau ca. 1.800 qm Straßenverkehrsfläche wieder hergestellt bzw. erneuert werden. Anhand der letzten Ausschreibungsergebnisse für vergleichbare Straßenräume geht die Verwaltung überschlägig von Herstellungskosten von ca. 200,- €/qm Verkehrsfläche aus. Daraus würden sich für den Straßenbau in der Stralsunder Straße Gesamtbaukosten in Höhe von ca. 360.000,- € ergeben.

An dieser Stelle muss ausdrücklich noch einmal auf die zuletzt allgemein bekannt gewordenen Kalkulationsrisiken für Baumaßnahmen im Allgemeinen und Straßenbaumaßnahmen im Besonderen hingewiesen werden. Die gute Konjunktursituation im Bausektor und die gute Auftragslage vieler Firmen haben in jüngster Vergangenheit dazu geführt, dass Ausschreibungsergebnisse deutlich oberhalb der zu erwartenden Preise lagen. Vor diesem Hintergrund kann von der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt nicht verbindlich angegeben werden, ob der oben genannte Kostenrahmen für den Kanalbau und die anschließende Straßenraum-

erneuerung der Stralsunder Straße durch das Ausschreibungsergebnis für die durchzuführenden Baumaßnahmen eingehalten werden kann.

Für die Straßenraumerneuerung ist die Stralsunder Straße nach der Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG als Anliegerstraße zu bewerten. Daraus ergeben sich für die beitragspflichtigen Anlieger für einzelne Teileinrichtungen der Straße die folgenden Beitragsanteile:

Fahrbahn	70 v.H. der Kosten; bis zu einer max. Breite von 6,50 m
Gehwege	80 v.H. der Kosten; bis zu einer max. Breite von je 2,50 m
Oberflächenentwässerung	70 v.H. der Kosten
Beleuchtung	70 v.H. der Kosten

Anlagen:

1. Niederschrift über die Bürgerinformationsveranstaltung am 14.11.2018
2. Entwurfsplanung, Regelquerschnitt für die Kanalbau- und Straßenbauerneuerungsmaßnahme Stralsunder Straße
3. Entwurfsplanung, Lageplan für die Kanalbau- und Straßenbauerneuerungsmaßnahme Stralsunder Straße
4. Entwurfsplanung, Lageplan Detail Stadtgrenze Gelsenkirchen für die Kanalbau- und Straßenbauerneuerungsmaßnahme Stralsunder Straße für die Kanalbau- und Straßenbauerneuerungsmaßnahme Stralsunder Straße

Beschlussentwurf:

1. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur durchgeführten Bürgerinformation über die Vorentwurfsplanung für die Stralsunder Straße zur Kenntnis.
2. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss stimmt dem Abwägungsergebnis der Verwaltung über die Anregungen und Bedenken der Bürger zur Vorentwurfsplanung zu.
3. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss beschließt die von der Verwaltung vorgeschlagene Entwurfsplanung entsprechend Anlagen 2 und 3 dieser Vorlage.
4. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage der beschlossenen Entwurfsplanung die Ausführungsplanung zur Erneuerung des Straßenraums der Stralsunder Straße zu erarbeiten.

Der Bürgermeister
I.V.



Dr. Volker Kreuzer
- Stadtbaurat -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: